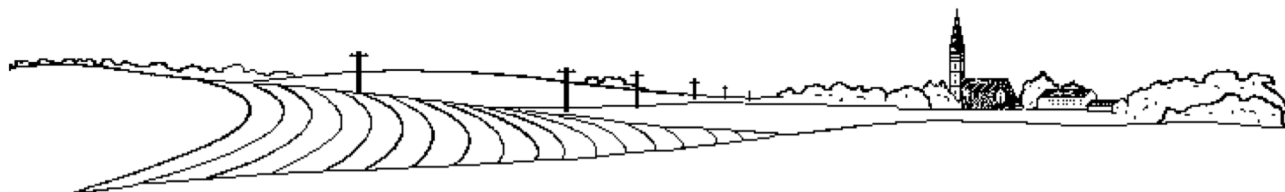


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



2. August 2018

Nummer 8

26. Laubachtreffen im Elsaß

Am letzten Wochenende im Juni – viele Laubacher verreisen. Einwohner aus 11 gleichnamigen Orten, Laub(b)ach trafen sich im Elsaß. Das Elsaß mit seiner wechselvollen Geschichte, deutsch – französisch – deutsch – französisch. Nach jedem Krieg neue Grenzen, neue Nationalitäten, neues Recht und neues Unrecht.

2018 gab es eine Rekordbeteiligung, 195 Gäste, das gab es noch nie in der noch jungen Geschichte unserer Zusammenkünfte. Den weitesten Weg hatte eine Familie aus Laubach, Texas. Die Sachsen reisten gemeinsam mit ihren Laubachfreunden, wir waren 26, erstmalig fuhren wir in das L. bei Hann. Münden (Niedersachsen) dort warteten bereits 12 weitere Mitreisende.

Wir aus Sachsen fuhren mit dem Reiseunternehmen Kretzschmar bereits einem Tag früher, ein Kennenlerntag,

wir buchten eine Besichtigung des Straßburger Münster (Kathedrale) und eine Schifffahrt auf den Kanälen der etwa 2000 Jahre alten Stadt. Riesige Bewunderung, überall wo es nur möglich war sind Blumen zu sehen, jede Brücke, Blumen über Blumen einfach herrlich. Gute Unterstützung hatten wir durch unsere Freunde, die auch gleichzeitig die Initiatoren des Treffens sind. Besonderer Dank gilt dem Andree der uns als Reiseleiter bekleidete. Freitag gab es, großes Hallo, viele bekannte Gesichter und neue Teilnehmer, wer kann nicht kommen, weil krank oder nie mehr, aus welchem Grund auch immer. Viele Grüße von, und was gibt es Neues, wir haben uns so viel zu berichten, eigentlich ist das Wochenende viel zu kurz und einmal im Jahr viel zu wenig.

Samstag gab es 4 Exkursionen, in alle Himmelsrichtungen. Nachmittag ein gut organisierter Ortsrundgang, Sehenswertes oder Allgemeines (Feuerwehr) für Jeden war etwas dabei. Die Wasserversorgung beim Rundgang machte sich notwendig, Temperaturen über 30 Grad haben doch einige Teilnehmer an ihre Grenzen kommen lassen.

Am Abend, Begrüßung mit Bürgermeister und anderen Vertretern aus der Politik. Tanzgruppe – Programm – Tanzmusik – und natürlich weitere Gespräche. Der Sonntag begann mit einem ökumenischen Gottesdienst, anschließend Frühschoppen mit Blasmusik.



Neuer Schützenkönig:
David Urban

Allen Organisatoren und Helfern, Köchen, Fahrern, dem Personal im und um den Bus, im Elsaß und in den Laubachs ein ganz großes Dankeschön.

Gegen 11 Uhr Treffen der Verantwortlichen aller Laub(b)achs, Austausch von Informationen und Vergabe des nächsten Treffens 2019.

Wir Sachsen werden im kommenden Jahr dieses Treffen ausrichten, nach 1998 und 2009 wird es das dritte in Sachsen sein.

Zu dieser großen Aufgabe benötigen wir jede Unterstützung die wir bekommen können. Besonders unsere Gemeinde bitten wir um Unterstützung, sei es finanziell, materiell oder mit Leistungen des Bauhofs.

Wir freuen uns auf das Wochenende vom 14.-16. Juni 2019, hoffen auf eine große Beteiligung durch unsere Bürger, nicht nur Laubacher sind willkommen. Jeder kann mitmachen um dieses Treffen zu einem Volksfest zu machen.

Laubach bei Priestewitz im Kreis Meißen, Sachsen.

W. Baehring



Teilnehmer aus unserem Laubach.

Fotos: David Urban

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Priestewitz für das Jahr 2017****1. Kindertageseinrichtungen****1.1 erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	823,68	399,73	215,85
erforderliche Sachkosten	158,27	76,81	41,47
erforderliche Betriebskosten	981,95	476,54	257,32

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 Std. Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Std.).

1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	198,21	119,32	69,80
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	605,96	179,44	69,00

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.271,56
Zinsen	
Miete	10,79
Gesamt	2.282,35

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	17,14	8,32	4,49

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Keine Inanspruchnahme von Kindertagespflegeplätzen.

Priestewitz, 13.07.2018

Gajewi
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Planfeststellung „S 81 – Ausbau nördlich Großdobritz von VNK 4747 011, Stat. 1,013 bis NNK 4747 014, Stat. 0,466“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 galt (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Gemeinde Niederau (Gemarkung Großdobritz), der Gemeinde Priestewitz (Gemarkungen Baßnitz, Böhla, Geißnitz und Dallwitz) sowie der Gemeinde Ebersbach (Gemarkungen Naunhof und Göhra) beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 6. August 2018 bis einschließlich 5. September 2018 in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Zi. 106, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz**, während der Dienststunden

Montag 7:00-16:00 Uhr
Dienstag 8:00-18:00 Uhr
Mittwoch 7:00-16:00 Uhr
Donnerstag 7:00-16:00 Uhr
Freitag 7:00-12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/infrastruktur> verwiesen. Soweit eine Einsichtnahme in die Planunterlagen auf der Internetseite erfolgt, wird darauf verwiesen, dass nach § 27a Absatz 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **19. September 2018**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der oben genannten Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen im Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen (§ 39 Absatz 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz [SächsStrG] in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG und § 7 Absatz 4 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG [UmwRG]). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können sich innerhalb der in Nummer 1 genannten Frist zu dem Plan äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Absatz 4 Satz 1 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.
Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Absatz 1 Satz 3 SächsStrG).

Priestewitz, 21.06.2018

Siegel

M. Gajewi
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.06.2018

Beschluss-Nr. 85/18

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 86/18

Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2018

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 87/18

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für die Anschaffung eines Anhängers mit feuerwehrtechnischer Beladung für die Ortsfeuerwehr Strießen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 88/18

Beschluss, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los 5: Trockenbau** in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 89/18

Beschluss, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los 7: Estricharbeiten** in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 90/18

Beschluss, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los 8: Malerarbeiten** in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 91/18

Beschluss, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los 9: Bodenlegerarbeiten** in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 92/18

Beschluss, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los 11: Fliesenlegerarbeiten** in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 93/18

Beschluss, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los 15: Außenanlagen** in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 94/18

Beauftragung der Bürgermeisterin, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los 5: Trockenbau** entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung des Planungsbüros Grundplan Architektur & Statik GmbH und nach Prüfung durch die Vergabestelle zu vergeben

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 95/18

Beauftragung der Bürgermeisterin, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los 7: Estricharbeiten** entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung des Planungsbüros Grundplan Architektur & Statik GmbH und nach Prüfung durch die Vergabestelle zu vergeben

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 96/18

Beauftragung der Bürgermeisterin, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los 8: Malerarbeiten** entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung des Planungsbüros Grundplan Architektur & Statik GmbH und nach Prüfung durch die Vergabestelle zu vergeben

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 97/18

Beauftragung der Bürgermeisterin, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los 9: Bodenlegerarbeiten** entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung des Planungsbüros Grundplan Architektur & Statik GmbH und nach Prüfung durch die Vergabestelle zu vergeben

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 98/18

Beauftragung der Bürgermeisterin, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los 11: Fliesenlegerarbeiten** entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung des Planungsbüros Grundplan Architektur & Statik GmbH und nach Prüfung durch die Vergabestelle zu vergeben

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 99/18

Beschluss, die Bauleistung für das Vorhaben – Umbau Hortgebäude zum Feuerwehrgerätehaus Lenz – **Los Elektroinstallation** an die Firma Rendke Elektro GmbH, zu vergeben (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 100/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 21.03.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/71 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 101/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 21.03.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/71 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 102/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 21.03.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/71 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 103/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 21.03.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/71 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 104/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 21.03.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des

B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/71 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 105/18

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport – Flurstück-Nr. 311/71 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 106/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 13.05.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/72 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 107/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 13.05.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/72 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 108/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 13.05.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/72 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 109/18

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen – Flurstück-Nr. 311/72 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 110/18

Der Gemeinderat Priestewitz stimmt dem Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: – Umbau/Umnutzung Scheune zu Tischlerwerkstatt – in Priestewitz, OT Lenz, Dresdner Straße 15, Flurstück-Nr. 4/1 der Gemarkung Lenz unter Einhaltung der Antrag benannten wöchentlichen Arbeitszeiten zu.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 111/18

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden oberirdisch, Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus, Einbau Garage – Flurstück-Nr. 39 der Gemarkung Blattersleben

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 112/18

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Errichtung Gartenhaus – Flurstück-Nr. 38 b der Gemarkung Gävernitz

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 113/18

Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben – Wohnbebauung der straßenbegleitenden Teilfläche für 2 Einfamilienhäuser – T. v. Flurstück-Nr. 70/16 der Gemarkung Priestewitz unter Auflagen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung 2018 findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 22. August 2018, 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.
M. Gajewi, Bürgermeisterin

Blutspende des DRK

Die nächste Blutspendeaktion findet am **Freitag, dem 10. August 2018 in Priestewitz, Schule für Erziehungshilfe, Strießener Straße 3, von 15-19 Uhr** statt.



Werte Einwohner/-innen der Gemeinde Priestewitz

Aufgrund der vorherrschenden Trockenheit und warmen Temperaturen möchten wir auf die jeweiligen Waldbrandgefahrenstufen hinweisen. Insbesondere bitten wir darum, dass Sie weiterhin absolute Vorsicht beim Umgang mit offenem Feuer, aber auch Zigaretten, Müll und Glas, heißen Arbeitsgeräten und vielem anderen wahren, um Brände zu vermeiden. Dies gilt nicht nur in unseren Wäldern, sondern auch an Wiesen, Feldern oder Brachflächen, da die Vegetation immer noch leicht entzündlich ist. Wie die letzten Wochen zeigten sind die Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehren im gesamten Landkreis Meißen, auf Grund der akuten trockenen und warmen Witterungsbedingungen, stark gestiegen. Sollten Sie dennoch einen Brand entdecken, wählen Sie bitte umgehend den Notruf. Achten Sie dabei auch auf Ihre eigene Sicherheit, denn selbst kleinere Entstehungsbrände können schnell zur Gefahr für Ihr Leben und das weiterer Personen werden. Wenn jeder achtsam ist können Schäden besser vermieden werden.

Uwe Troschütz, Gemeindeführer FFW Priestewitz

Erreichbarkeit der IRLS Dresden – Hilfeersuchen der Bevölkerung

Dienst	Rufnummer	Anmerkung
Notruf	112	Feuerwehr und Rettungsdienst
Leitstellenruf priorisiert	(0351) 19296	Hausnotruf, Notfallverlegungen
Krankentransport	(0351) 19222	Planbare Transporte
Brandmeldeanlagen	(0351) 50121 4111	Revisionen
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Während der Dienstzeiten
Allgemeine Einwahl	(0351) 50121 0	
Faxeingang Gehörlose	(0351) 8155 130	
Faxeingang	(0351) 8155 154	
Email	feuerwehr@dresden.de	Während der Geschäftszeiten

In der IRLS Dresden werden prinzipiell alle Telefonate aufgezeichnet.

Wir wünschen allen Schulanfängern für das Schuljahr 2018/2019 einen guten Start.

Anderssohn, Erik Priestewitz
Baumann, Theresa Döschütz
Beyer, Bruno Böhla Bhf.
Born, Anton Altleis
Börner, Merle Priestewitz
Claus, Maximilian Priestewitz
Döcke, Julius Kmehlen
Ehrig, Janina Maria Porschütz
Findewirth, Täve Medessen
Gläser, Luis Kmehlen
Gröbe, Antonio Großenhain
Gsuck, Till Priestewitz
Hanneck, Bruno Priestewitz
Hildebrand, Justin Baßlitz
Kaube, Willi Priestewitz
Lehnert, Hans Böhla
Leupold, Angéle Geißlitz
Malig, Benjamin Elias Kmehlen
Poitzsch, Oskar Kmehlen
Richter, Stan-Louis Strießen
Riedel, Emilia Priestewitz
Schubert, Dustin Stauda
Schulze, Leon Blattersleben
Skoupy, Ella Bluebell Baßlitz
Steinke, Colin Baßlitz
Tenner, Maja Priestewitz
Thielemann, Levin Baßlitz
Thomas, Aylin Priestewitz
Tröbs, Frieda Böhla Bhf.
Walther, Jette Lenz
Wenzel, Katharina Blattersleben
Winkler, Annika Strießen
Zocher, Kim Lea Lenz
Zehme, Editha Lenz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir an dieser Stelle nur die ABC-Schützen namentlich nennen, für deren Veröffentlichung im Amtsblatt eine Zustimmung erteilt wurde. Jedoch wünschen wir auch allen hier nicht genannten Schulanfängern alles Gute zum Schulstart und viel Spaß beim Rechnen, Schreiben und Lesen lernen.

Endlich war es soweit – die Zuckertüten hingen bereit!

Am 22. Juni 2018 erlebten die sieben Schulanfänger des Kinderhauses „Kunterbunt“ in Priestewitz anlässlich ihres Zuckertütenfestes einen Tag voller Überraschungen. Dieser begann bereits 8:00 Uhr mit einem ausgiebigen Picknick im Kinderhaus, gefolgt von einem tollen und liebevoll einstudierten Programm aller Gruppen. Nach zahlreichen Diskussionen über den Zuckertütenbaum, dessen „Ernte“ und dem gespannten Warten darauf, konnte der Tag auch außerhalb des Kinderhauses starten. Die Kinder fuhren vorerst nach Radeburg, um mit der Löbnitzgrundbahn Richtung Moritzburg zu starten. Am Bahnhof angekommen, staunten die Schulanfänger nicht schlecht, als bereits eine Pferdekutsche auf sie wartete. Die einstündige Rundfahrt nutzte die Gruppe, um Moritzburg noch besser kennen zu lernen und Mittag zu essen. Das Ziel der Fahrt war das Wildgehege, in dem schon die nächste Überraschung wartete. Die Kinder erlebten eine ereignisreiche Führung, durften die Tiere füttern, streicheln und ganz viel lernen. Die anschließende Kaffeepause mit tollen Spielen wurde genutzt, um noch einmal Energie für den restlichen Tag zu sammeln. Im Anschluss schlossen sich alle Eltern und Geschwister der Gruppe an und endlich konnte sie beginnen. Die Suche nach dem Zuckertütenbaum! Für unsere Vorschulkinder natürlich kein Problem, immerhin wurde genau darauf Stunden hin gefiebert. Das gemeinsame Abendessen inklusive Gedichtvortrag und die emotionale Verabschiedung „ihrer“ Frau Metzler, rundeten den aufregenden Tag ab und ließen die Kinder anschließend dankbar und erschöpft 18:00 Uhr nach Hause fahren.



Wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Metzler bedanken, die unsere Kinder so liebevoll und stets mit Hingabe unterstützend auf die kommende Schulzeit vorbereitet und diesen wunderschönen und für unsere baldigen Schulanfänger unvergesslichen Tag organisiert hat. Dank gilt auch den übrigen Erziehern und Mitarbeitern des Kinderhauses, sowie den Eltern unserer Vorschüler.

Zuckertütenfest des Kindergartens „Lustiger Tausendfüßler“ e.V.

Am Freitag, dem 29.06.2018 fand unser Zuckertütenfest des Kindergartens „Lustiger Tausendfüßler“ e.V. im Bienenhof Leupold statt. Unsere zwölf Schulanfänger wurden 15:00 Uhr von der Großenhainer K & K Bahn abgeholt und nach einer kleinen Rundfahrt in den Bienenhof gefahren, wo sie von vielen Besuchern herzlich empfangen wurden. In der festlich geschmückten Halle, passend zu unserem diesjährigem Projektthema „Unser Wald“, tranken alle gemeinsam Kaffee. Danach übergab Frau B. Schumann die Lernmappen und ein kleines Geschenk von unserem Seniorenverein. Traditionsgemäß



gemäß führten die Eltern unserer Schulanfänger ein Theaterstück auf. Angele, Hans, Colin, Ella, Bruno, Jette, Levin, Frieda, Janina, Hans, Kim und Justin saßen gespannt in der ersten Reihe. Die Märchenoma begann „Hänsel und Gretel“ aus ihrem dicken Märchenbuch vorzulesen. Passende Musik, gemeinsame Tänze und umgewandelte Texte brachten das Publikum zum Lachen und Staunen. Die Schulanfänger waren mächtig stolz auf ihre Eltern. Auf der Wiese vorm Bienenhof bauten die Erzieherinnen ein paar kleine Spielstationen auf und die Kinder konnten auf dem Kletterparcour und der Kletterstange ihr Können unter Beweis stellen. Auch das Kinderkarussell und der Zuckerwattestand ließ die Kinderherzen höher schlagen. Gemeinsam mit dem Spielmanszug aus Zabeltitz liefen wir eine große Runde durch Baßlitz. Zurück im Bienenhof erhielten unsere Schulanfänger ihre Zuckertüten und auch für die Kleinsten der Einrichtung gab es eine Überraschung. Gegen 19:00 Uhr endete unser Fest. Lobende Worte durch die Besucher und leuchtende Kinder-Augen zeigten uns, dass das Fest rundum gelungen war. Ein großes Dankeschön an unsere Eltern, Herrn E. Leupold, Herrn Fichter, den Frauen aus unserer Küche, den Erzieherinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung für die große Hilfe zum Gelingen des Festes.

Ilka Schumann, Leiterin der Einrichtung

Ein tolles Zuckertütenfest im Kinderhaus Regenbogen

Am 22.6.2018 war ein ganz besonderer Tag für die Vorschüler im Kinderhaus Regenbogen.

Schon am Vormittag waren wir sehr aufgeregt, denn wir wollten den Kindern des Kinderhauses unser kleines Programm zum Zuckertütenfest zeigen. Es hat alles gut geklappt, und die „kleinen“ Kinder hatten viel Freude. Als Dank bekamen wir Schulanfänger einen großen Beifall.

Am Nachmittag hatten wir unsere Eltern zu einer weiteren Vorstellung in die Turnhalle des Kinderhauses eingeladen, bei der es noch einmal eine Reise in die Welt der Zahlen und Buchstaben zu erleben gab. Unsere Eltern haben gestaunt und sich gefreut, was für ein tolles Programm unsere Erzieherin, mit uns einstudiert hatte. Es gab wieder viel Applaus von den Zuschauern.

Danach waren wir alle sehr aufgeregt und sind zum Zuckertütenbaum gegangen, den wir schon seit längerer Zeit fleißig gegossen hatten. Wir wollten nachschauen, ob der Baum schon Früchte trägt. Und tatsächlich, für jedes Kind war eine prall gefüllte Zuckertüte gewachsen.

Anschließend hat jedes Kind mit seinen Eltern ein T-Shirt gestaltet. Für das Abendbrot brachten alle etwas Leckereres mit. Obwohl wir zwischenzeitlich von einigen Regenschauern überrascht wurden, hatten die Papas den Grill angeworfen und Steaks und Bratwürste gegrillt.

Nach dem Abendbrot gab es eine Fotoshow, mit den Bildern von unserer Abschlussfahrt in den Kletterpark nach Moritzburg. Unsere Eltern haben gestaunt, was wir uns beim Klettern schon alles getraut haben. Danach verabschiedeten wir unsere Eltern und alle Vorschüler blieben im Kindergarten und haben hier übernachtet. Für dieses rundum gelungene Zuckertütenfest möchten wir uns bei allen bedanken, die bei der Vorbereitung und Durchführung so fleißig geholfen haben. Und natürlich auch ein großes Dankeschön, für die tolle und erlebnisreiche Zeit im Kinderhaus.

Die Vorschüler des Kinderhaus Regenbogen

Rohre für die EUGAL: Auslieferung in Sachsen beginnt

47.000 Rohre für gesamte Trasse benötigt / Bau der Erdgas-Pipeline soll Mitte 2018 starten

Freiberg / Elsterwerda / Kassel. Die Vorbereitungen für den Bau der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) schreiten voran. Ab Dienstag, 29. Mai 2018, wurden die ersten Rohre in Sachsen ausgeliefert und auf Rohrlagerplätzen bis zum geplanten Baubeginn der EUGAL Mitte 2018 gelagert. Die Lagerplätze für die Rohre befinden sich entlang der geplanten Trasse. Im ersten Schritt werden die Rohre mit der Bahn zu Bahnhöfen in Freiberg in Sachsen und Elsterwerda in Brandenburg transportiert. Danach verteilen LKWs

die Rohre auf nahegelegene Rohrlagerplätze in Sachsen. Die Rohrausfuhr in Sachsen soll bis Ende August 2018 abgeschlossen sein. Damit alle Rohre rechtzeitig vor Baubeginn vor Ort sind, betreibt GASCADE einen enormen logistischen Aufwand. „Bei einem so großen Projekt wie dem Bau der EUGAL ist es deshalb unerlässlich, dass alle Schritte perfekt ineinandergreifen“, erläutert EUGAL-Gesamtleiter Ludger Hümbts. Mit dem Bau der Leitung beginnt GASCADE erst nach der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses, der für Mitte 2018 erwartet wird. „Wir liegen weiterhin im Zeitplan und gehen davon aus, dass alle Genehmigungen wie geplant vorliegen werden“, so Hümbts. Für die rund 480 Kilometer lange Leitung von der Ostsee bis zur deutsch-tschechischen Grenze werden knapp 47.000 Rohre benötigt. Jedes der Rohre hat einen Durchmesser von 1,40 Metern (DN 1400), ist rund 18 Meter lang und 15 Tonnen schwer. Gefertigt werden die Rohre von der Firma EUROPIPE in Mülheim an der Ruhr.

Mithilfe der EUGAL wird Erdgas flexibel in alle Richtungen Europas transportiert – innerhalb Deutschlands, nach West- und Südosteuropa. Die Pipeline leistet so einen wichtigen Beitrag zur robusten und flexiblen Energieversorgung von Deutschland und Europa.

Die GASCADE Gastransport GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen von BASF und Gazprom, betreibt ein deutschlandweites Gasfernleitungsnetz. Die Netzgesellschaft bietet ihren Kunden mitten in Europa hochmoderne und wettbewerbsfähige Transportdienstleistungen über das unternehmenseigene Hochdruckfernleitungsnetz von über 2.400 Kilometern Länge an.

Das Pipeline-Projekt EUGAL setzt GASCADE gemeinsam mit den Fernleitungsnetzbetreibern Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und Ontras Gastransport GmbH um. GASCADE Gastransport GmbH

Dorf- und Sportfest in Priestewitz am 24. und 25. August 2018

Freitag, 24. August

- 18:00 Uhr Eröffnung mit Fassanstich
18:00 Uhr Altherrenfußballturnier mit SV Baßnitz, SV Grün-Weiß Ebersbach, PSV Großenhain, SV Traktor Kalkreuth, TSV Merschwitz und SV Traktor Priestewitz
19:00 Uhr Skatturnier
20:00 Uhr Musik im und am Festzelt



Samstag, 25. August

- ab 9:00 Uhr Fußball-Nachwuchspunktspiele der F-, E-, C-Jun.
14:00 Uhr SpG Priest. 2./Zabeltitz 2. – SV Hirschstein
16:00 Uhr SV Traktor Priestewitz – SV Lampertswalde
10:00-17:00 Uhr ENSOmobil mit Malen, Basteln, Schminken usw.
10:00-16:00 Uhr Schach – Familienmeisterschaft des Schachverbandes Sachsen
13:00 Uhr Auftritt Kinderfeuerwehr
tagsüber Kuchenbasar durch das Kinderhaus „Kunterbunt“
abends Disco



Änderungen vorbehalten!

SV Traktor Priestewitz

Vorschau auf das 4. Ringfest in Kmehlen im Jahr 2018

Freitag, 07.09.2018

- ab 19 Uhr öffentliches Doppelkopfturnier
Saal Dorfgemeinschaftshaus Kmehlen
Veranstalter: Doppelkopfclub 67

Samstag, 08.09.2018

- ab 9 Uhr öffentliches Vogelschießen
am Jugendclub Kmehlen
Veranstalter: Doppelkopfclub 67
ab 12 Uhr Gulaschsuppe aus der Gulaschkanone
am Jugendclub Kmehlen
Veranstalter: Doppelkopfclub 67
ab 15 Uhr Kaffee & Kuchen
Pavillon Am Ring
ab 18 Uhr Wildschwein am Spieß/Gegrilltes
Pavillon Am Ring
ab 20 Uhr Tanz für Jung und Alt
Pavillon Am Ring

Änderungen bzw. weitere Angebote sind möglich!

Ein endgültiges Programm erscheint im nächsten
Amtsblatt!

Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

Kmehlen, Laubacher Straße 39, 2. OG links
3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Dusche, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts
2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG links
3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung
Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax
03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de)

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz

Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

Gewerbe in unserer Gemeinde Priestewitz – Kurzporträts

Auch wenn Priestewitz kein ausgeprägter Wirtschaftsstandort ist, sind doch einige mittelständische Unternehmen, Handwerks-/Handelsbetriebe, Dienstleister und Landwirte in unserem Gemeindegebiet tätig. Manch einem wird die Geschichte, das Tätigkeitsfeld oder die Größe des Unternehmens unbekannt sein. Daher werden wir zukünftig in unser Amtsblatt eine neue Rubrik aufnehmen: **„Gewerbe in unserer Gemeinde Priestewitz – Kurzporträts“**

An dieser Stelle sollen unsere Betriebe die Möglichkeit erhalten, ihr Unternehmen mit kurzen, knappen Fakten vorzustellen. Auf diese Weise möchten wir bei dem einen oder anderen Leser Interesse an unseren Firmen wecken, diese als mögliche zukünftige Arbeitgeber vorstellen, für deren Belange sensibilisieren und ihr Dienstleistungsspektrum präsentieren.

Sofern Gewerbetreibende mit Sitz in unserer Gemeinde dieses Angebot annehmen möchten können Sie gern einen Entwurf für eine kostenlose Veröffentlichung per E-Mail (gemeinde@priestewitz.de) an die Redaktion unseres Amtsblattes senden. Für die Kurzporträts sind ca. ¼ bis max. ½ A4-Seite vorgesehen. **Redaktionsschluss des Amtsblattes ist der 17. des Vormonats.** Gern steht Ihnen für Rückfragen Frau Maron unter 03522/5114-20 zur Verfügung.

Fruchthof Meissen GmbH & Co. KG



Die Fruchthof Meissen GmbH & Co. KG, ein selbständiges Unternehmen der Cobana Gruppe, nahm am 01.11.1991 seine Arbeit als Großhändler von frischem Obst und Gemüse auf. Der erste Standort des Unternehmens war in Tanneberg. Im November 1993 wurde das neue Logistikzentrum in Stauda als Hauptsitz bezogen.

Rund 80 Mitarbeiter arbeiten an 365 Tagen an der Verteilung der Ware an unsere Kunden. Höchste Priorität haben dabei Frische und Makellosigkeit der Ware.

Der Fruchthof Meissen beliefert hauptsächlich Zentralläger großer Einzelhandelsketten und Großhändler im Umkreis von 250 km. Mit unserem eigenen Fuhrpark und leistungsfähigen Spediteuren sorgen wir für eine reibungslose und optimale Versorgung mit frischem Obst und Gemüse. Außerdem können Markt- und Einzelhändler den Abholmarkt direkt am Standort nutzen.

Die wichtigsten Lieferquellen des Fruchthofes befinden sich in Spanien und Italien. Durch unseren Einkäufer in Spanien und vielen Direktkontakten in Italien beziehen wir die Ware häufig unmittelbar vom Erzeuger. Obst und Gemüse aus anderen Ländern erhalten wir von engagierten und zuverlässigen Importeuren und Partnern. So erreicht uns täglich qualitativ hochwertige Ware aus der ganzen Welt.

Unsere modernen und vollklimatisierten Lagerräume verfügen über unterschiedliche Klimazonen, um eine produktspezifische Qualität und Frische der Ware zu gewährleisten. In 21 eigenen Reifekammern können wöchentlich bis zu 25.000 Kartons Bananen gereift werden. Noch grün geerntet werden die Früchte innerhalb von 4 bis 8 Tagen in unseren Reifekammern unter Verwendung von natürlichem Ethylen nachgereift. Mit der Möglichkeit loses Obst und Gemüse nach individuellen Kundenwünschen zu verpacken runden wir unser Portfolio ab.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir derzeit Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit.

Weitere Informationen zur Firma und offenen Stellen finden Sie unter www.fruchthof.net.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich per E-Mail an Bewerbung@fruchthof.net oder per Post.

Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen seit 1. Juli 2018

Kontrollsäulen sind keine „Geschwindigkeitsblitzer“

Bei den Kontrollsäulen für die Lkw-Maut handelt es sich um bundesweit 621 stationäre Einrichtungen, die ausschließlich Kontroll- und keine Mauterhebungsfunktionen haben. Die Kontrollsäulen dienen nicht der Geschwindigkeitsüberwachung. Verkehrsteilnehmer können die Kontrollsäulen von „Blitzersäulen“ für die Geschwindigkeitsüberwachung dadurch unterscheiden, dass sie nicht nur blau lackiert, sondern auch fast vier Meter hoch sind.

Die Kontrollsäulen ergänzen die mobilen Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr. Die Säulen überprüfen, ob Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht die Maut korrekt bezahlen. Sie kontrollieren während der Vorbeifahrt eines Fahrzeugs, ob dieses mautpflichtig ist und ob die Maut korrekt entrichtet wurde. Ist letzteres der Fall, werden die Kontrolldaten in Bruchteilen von Sekunden gelöscht. Nur im Verdachtsfall werden die Daten an die Kontrollzentrale zur weiteren Prüfung übermittelt. Für die Kontrolle von Fahrzeugen durch die Kontrollsäule hat der Gesetzgeber mit dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) die gleichen strengen Vorgaben erlassen wie für die Kontrollbrücken auf den Autobahnen.

Kontrollbrücken wie auf den Autobahnen werden an Bundesstraßen nicht errichtet. Technisch sind die Kontrollsäulen mit ähnlichen Funktionen ausgestattet wie die Kontrollbrücken. Mit ihnen werden die Mautkontrollen im fließenden Verkehr durchgeführt, ohne dass Lastwagen angehalten werden müssen. Schlank und blau lackiert fügen sie sich in das Landschaftsbild der Bundesstraßen ein. Bauliche Eingriffe in die Natur beschränken sich so auf ein Minimum. Mautpflicht besteht in Deutschland auf Autobahnen und ausgewählten Bundesstraßen für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht. Weitere Informationen unter www.toll-collect.de.

Berlin, 06.07.2018

Pressestelle, Toll-collect

Dorffest 750 Jahre Stauda 7.-9. September 2018

Programm in der Amtsblattausgabe September und in den Schaukästen

Der Festausschuss

Ein herzliches, großes Dankeschön für die tolle und unkomplizierte Hilfe und Unterstützung in den letzten Wochen möchte ich, auch im Namen meines verstorbenen Mannes, auf diesem Wege den Firmen Fliesen-Fritsche in Altleis und Klempnerei Beger in Stauda, Frau Dr. Mattheus, der Physiotherapie Schubert sowie den Schwestern des DRK übermitteln.

Erika Perschke

im Juli 2018

Ein herzliches Dankeschön
sagen wir allen Verwandten, Freunden,
Bekannten, Kollegen und Nachbarn
für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke
zu unserer Hochzeit.
Vielen Dank für den tollen Polterabend
und die schöne Ranke.



Jens und Nicole Engelmann
mit Robin

Zottewitz, Mai 2018

SV Traktor Priestewitz – Fußball

- Sa. 18.08. 15:00 Uhr SV Strehla – SV Traktor Priestewitz
- So. 19.08. 13:00 Uhr TSV Merschw. 2. – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.
- Sa. 25.08. 14:00 Uhr SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. – SV Hirschstein
16:00 Uhr SV Traktor Priestewitz – SV Lampertswalde
- Sa. 01.09. 15:00 Uhr SV Traktor Priestewitz – FV Zabeltitz

Die Nachwuchspaarungen sind noch nicht bekannt.

Liebe Seniorinnen und Senioren
wir laden Euch recht herzlich ein:

Zur Halbtagesfahrt zum Rosenwirt in Winkel am 23.08.2018 (bei Bad Liebenwerda)

Mit Kaffeetrinken, Kahnfahrt und Abendbrotessen
Preis: 49,00 EUR, Abfahrt: 12.30 Uhr Baßlitz, 13.00 Uhr Nauleis
Bitte bis zum 17.08.2018 bezahlen.

Vorschau:
Seniorenachmittag am 20.09.2018, 14.30 Uhr mit Dr. Claus

Seniorenverein Baßlitz e.V.

Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste Lenz und Wantewitz

- 05.08. 9.00 Uhr Gottesdienst mit in Wantewitz
 12.08. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz
 19.08. 10.30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz
 26.08. 15.00 Uhr Erntedankfestgottesdienst mit Einsegnung
 der Schulanfänger und Kindergottesdienst in Lenz
 19.00 Uhr „Wenn der Abend kommt“ mit Kirchenchor
 in Wantewitz
 P. Setzmann Klavier; B. Quosdorf Saxophon
 02.09. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz

Gottesdienste Skassa und Strießen

- 05.08. 10.30 Uhr Konfi-Gottesdienst in Skassa
 12.08. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen
 19.08. 9.00 Uhr Gottesdienst in Skassa
 26.08. 9.00 Uhr Gottesdienst in Strießen
 02.09. 10.30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresanfang
 Erntedank in Skassa

Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

- 12.08. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 und Kindergottesdienst in Seußlitz
 18.08. 15.00 Uhr „Seußlitzer Musiklese“ in Seußlitz
 „Orbis Duo“
 19.08. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz
 02.09. 10.30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresanfang
 Erntedank in Merschwitz

Sonnabend · 8. Sept. 2018 · 17 Uhr
 Kirche Strießen

*Ew'ge Quelle,
 milder Strom*

**Benefizkonzert
 165 Jahre Strießener Kirche**

Es erklingen Werke von
 Telemann, Bach, Händel, Schumann und Spirituals

Holzweißig-Ensemble



Konrad Furian - Tenor, Almuth Höhnel - Sopran
 Magdalena Greuner - Flöte, Klaus Holzweißig - Digitalcembalo

Eintritt frei - Spende erbeten

***Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
 Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.***

**Privates
 Bestattungshaus**



***Jahrzehntelange Erfahrung
 & Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.***

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
 Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (0 35 22) **50 70 55**
www.dolor-bestattungen.de

**Bestattung und Freier Redner
 Hans-Georg Ziermann**

fachgeprüft mit Erfahrung

**01561 Lenz · Dresdner Straße 6
 Telefon: Tag & Nacht 035249-71352**

**im Preis günstig – im Service hoch
 www.ziermann-bestattungen.de**

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft